

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 (1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmattstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65  
Insertaten-Aannahme Rückstellungen: Zürich 52, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Planierungsverschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Beiliegend auch in sämtlichen Bahnhöfen, Messen, Abonnements-Büros und Postleichen-Konto VIII b 36 Winterthur

## Die weitaus grösste der noch zur Lösung ausstehenden Staatsfragen . . .

Zur bundesrätlichen Botschaft über die Einführung des Frauenstimmrechtes

In dieser Nummer lesen Sie:

Die weitaus grösste der noch zur Lösung ausstehenden Staatsfragen . . .

Tessiner Brief

Das Manifest der Luganeser Frauen

Frauen in ihren Berufen: Die Zahnärztin

Die Frau in der Politik

Die Frau in der Kunst

Damit bezeichnete Carl Hilty schon vor 50 Jahren die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz. Dieses Hilty-Wort liest man in der Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten, die uns dieser Tage zugestellt wurde. Das umfangreiche Werk von über 130 Seiten kann hier nicht ausführlich besprochen werden; wir möchten aber gleich sagen, dass es ausserordentlich gründlich und mit Hilfe zahlreicher Untersuchungen im In- und Ausland zusammengestellt wurde.

Im ersten Teil wird ein Überblick über die Entwicklung des Stimm- und Wahlrechtes der Männer und der Frauen und über den gegenwärtigen Stand der politischen Rechte der Frauen im Ausland und in der Schweiz gegeben. Die historische Entwicklung zu verfolgen ist äusserst lehrreich; nur allmählich vollzog sich in den meisten Kantonen der Übergang von der Zunfterschaft oder der Patrizierherrschaft zur allgemeinen Volksherrschaft, wobei insbesondere die Grundlagen der französischen Revolution den Anstoss gaben. Die alten Landsgemeindekantone hatten sich jedoch die uralten Volksrechte immer zu wahren gewusst. In den dreissig Jahren des letzten Jahrhunderts wurden dann auch in den übrigen Kantonen durch Abstimmungen die neuen Verfassungen mit dem gleichen Wahlrecht eingeführt, die der Schaffung der Bundesverfassung von 1848 zum Vorbild dienten. Dass auch die Berner Frauen ein beschränktes Stimmrecht besaßen, ist hervorzuheben. Freilich musste es später, weil unverträglich mit der BV, aufgehoben werden.

Ein umfassender Überblick über den Werdegang im Ausland führt schliesslich zu der Feststellung, dass heute von 83 selbständigen Staaten der Welt 61, darunter alle Grossstaaten und die grossen Nachbarstaaten der Schweiz, den Frauen die politischen Rechte unter den gleichen Bedingungen wie den Männern gewährt. Dass es sich in beinahe allen Staaten (mit Ausnahme der USA) nur um Wahlrechte handelt, nicht um unser weitergehendes Stimmrecht mit Referendum und Initiative und zahlreichen Sachabstimmungen, ist bekannt. Wir finden in der Botschaft auch eine gute Zusammenstellung der bisherigen (erfolglosen) Vorstösse auf kantonalem Boden, wobei die vom Städtischen Amt der Stadt Zürich aufgestellte Tabelle über sämtliche Volksabstimmungen und Frauenbefragungen in den Kantonen abgedruckt ist, ein wertvolles Dokument neben vielen anderen Tatsachen, die uns der bundesrätlichen Bericht vermittelt. Wir können dessen Lektüre nur wärmstens empfehlen.

Gestützt auf die am Jahre 1952 angenommenen Postulate von Ständerat Picot und Nationalrat Gredelmeier wird nun die Hauptfrage gestellt, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in Bundesangelegenheiten eingeführt werden soll, und zwar unter völliger Gleichstellung oder bloss mit gewissen Vorzügen und Beschränkungen für und wider werden. In bemerkenswerter Objektivität einander gegenübergestellt und jedes Argument einlässlich erwogen und beantwortet.

### Die Gründe der Befürworter

Dass man die schweizerischen Verhältnisse nicht unbedingt mit den ausländischen vergleichen kann, ist bekannt. Unsere Referendumdemokratie ist etwas anderes als die Repräsentativdemokratie. Man dürfe deshalb die Schweiz auch nicht «als einen in politischer Hinsicht rückständigen Staat» darstellen, wie oft gesagt werde, «weil das mangelnde Frauenstimmrecht eine gegen die Freiheit und Würde des Menschen verstossende Missachtung der Frauen» sei.

Wir erlauben uns, zum Letzten ein Fragezeichen zu setzen; denn im Ausschluss der Frauen von der politischen Mitarbeit liegt u. E. eine gewisse Missachtung der Frauen. Dagegen gehen wir gewisse Vorzüge zu, dass die gesetzliche Stellung der Frau, wie sie im folgenden ausführlich dargelegt wird, im ganzen gesehen günstig ist. An Hand von Beispielen wird zu

beweisen gesucht, dass in manchen Fällen eine Bevorzugung der Frauen bestehe, in andern eine Gleichstellung, in der dritten endlich eine Benachteiligung. Bei den Beispielen die Bevorzugung betreffend, machen wir wiederum Fragezeichen: In der Wehrpflicht sei die Frau bevorzugt gewiss, sie ist nicht zum allgemeinen Wehrdienst verpflichtet wie der Mann, aber entgegen der Ansicht des Bundesrates halten wir daran fest, dass die Zivilschutzdienstpflicht, wenn auch nur auf Hauswehren beschränkt, dennoch eine sehr weitgehende militärische Verpflichtung der Frau bedeutet (verpflichteter Einsatz von Gesundheit, Leib und Leben; bei Weigerung wird sie strafällig), die nicht nur Selbstschutz, sondern auch Schutz der Allgemeinheit ist. Auch bei der Bevorzugung der Frauen in der Steuerpflicht in gewissen Fällen möchten wir doch sagen, dass diese winzigen Ausnahmen (etwa für Witwen) nicht ins Gewicht fallen gegenüber der sehr eindeutigen «Gerechtigkeit», die man steuerpflichtigen Personen beiderlei Geschlechts gegenüber walten lässt. Dagegen sind die Bevorzugungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung tatsächlich vorhanden, doch ist unter den Frauen selbst umstritten, ob gewisse Schutzbestimmungen z. B. im Fabrikgesetz neben den Vorteilen auch gewisse Nachteile, wie das Fernhalten von einträglicher Arbeit mit sich bringe.

Die Freiheitsrechte unserer BV geniessen weitgehend auch die Frauen, was wir stets anerkennen, wenn wir uns etwa mit Frauen (und Männern) in Diktaturstaaten vergleichen; nennen wir nur die Presse- und die Vereinsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dann werden die Benachteiligungen aufgezählt, wobei insbesondere diejenige im Zivilrecht ins Gewicht fallen; wir erwähnen hier nur das Recht des Vaters, bei Meinungsverschiedenheiten über die Erziehung der Kinder endgültig zu entscheiden. Auch wissen wir, dass zwar manche die Frau benachteiligende Verfügungen des ZGB dadurch gemildert sind, dass sie den Richter anrufen kann, im Vorentwurf war es aber umgekehrt: der Mann musste den Richter anrufen, um gegen Handlungen seiner Frau vorzugehen. Der Bericht erwähnt als entscheidende Nachteile, dass die Frau beim gesetzlichen Güterstand insofern ungünstig gestellt ist, als der Mann Nutzung und Verwaltung am Frauengut hat und zwei Drittel des Vorschlages (das während der Ehe dazu erworbene Gut) bekommt, sie dagegen nur einen Drittel. Besonders stossend ist die Bestimmung, dass die Frau für Verfügungen über ihr eingebrachtes Gut der Zustimmung ihres Mannes bedarf.

Die allgemeine Rechtsstellung ist indessen, aufs Ganze gesehen, nicht schlechter als in den meisten Staaten mit Frauenstimmrecht. Freilich wäre manches zu verbessern — wir fügen dies hier persönlich bei — was zum Beispiel bereits in nordischen Staaten als direkte Folge der Mitwirkung der Frauen im Parlament erreicht wurde, wie etwa die Besserstellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter. Der Bundesrat bemerkt zwar, «es kann nicht gesagt werden, das Mitspracherecht der Frau im Staate sei nötig, weil nur diese Mitwirkung Gewähr dafür bietet, dass die Schweizerin in der Gesetzgebung nicht schlechter behandelt werde als die Frau in

andern Staaten». Später heisst es dann doch: «Man kann . . . sagen, dass die Schweizerin alles in allem wohl ebenso viele Rechte und Freiheiten besitzt wie die Frau in andern Staaten. Das will freilich nicht heissen, dass bei uns alles zum Besten bestellt sei und dass wir keine Veranlassung hätten, an der Verbesserung der Rechtsstellung der Frau weiterzuarbeiten.

Um diese Besserstellung zu erreichen, halten wir eben die Mitwirkung der Frauen in den Behörden als notwendig.

Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der Erwerbstätigkeit der Schweizer Frauen ein, wobei hervorgehoben, dass sie gegenüber früher eher etwas zurückgegangen ist.

Der wichtigste Gesichtspunkt zugunsten des Frauenstimmrechtes ist derjenige der Gerechtigkeit und der Rechtsgleichheit. Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist ein Gebot der Demokratie. «Die allgemeine Menschenwürde, die der Frau in nicht geringerer Masse als dem Manne zukommt, verlangt im Prinzip ihre rechtliche Gleichbehandlung mit dem Manne.»

### Und nun die Ansichten der Gegner!

Da es einmal der Einwand, die Frauen begehren mehrheitlich die Rechte selbst nicht. Sehr schön lautet die Antwort des Bundesrates: «Die Rechtsgleichheit und der weitere Ausbau der Demokratie sind unabhängig davon, ob die Mehrheit jener Personen, die das Stimmrecht erhalten sollen, dafür oder dagegen ist. Der Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung steht . . . jeder einzelnen Frau zu, selbst wenn die Mehrheit auf ihn keinen Wert legt.» Für diese Feststellung sind wir dem Bundesrat besonders dankbar. Allerdings drängt sich in diesem Zusammenhang unwillkürlich die Frage auf, ob «die Rechtsgleichheit und der Ausbau der Demokratie» nicht auch unabhängig davon seien, ob die Mehrheit jener Personen, die das Stimmrecht verleihen sollen, dafür oder dagegen ist; das heisst, ob eine solche Abstimmung letzten Endes nicht ein Missbrauch der Macht sei? In diesem Punkte stehen der staatsrechtlich-juristische und der ethische Standpunkt miteinander im Widerspruch.

Die bereits durchgeführten Probeabstimmungen in Genf, Basel und Zürich dürfen nicht für das ganze Land als Norm genommen werden; aber darauf soll ja gar nicht abgestellt werden. Dem zweiten Einwand: «Der Staat ist der Mann» wird entgegen; dass jedem Menschen die gleiche Menschenwürde zukomme und daraus der Anspruch auf die politischen Rechte abgeleitet werden könne. Dann: «die Frau leistet keinen Militärdienst»; dazu ist zu sagen, dass das Stimmrecht nicht von der Wehrpflicht abhängig ist. Ausserdem haben die Frauen andere Lasten für die Gemeinschaft zu tragen; vor allem wäre an den Einsatz aller Einwohner in einem totalen Krieg zu erinnern.

«Die Frauen verstehen nichts von Politik». Die Antwort lautet: Selbst wenn die Frauen weniger

interessiert und geschult sind, so hängt dies mit ihrer politischen Reife zusammen und wird sich ändern bei Einführung des Frauenstimmrechtes. «Der Frau geht das sachliche, logische Denken ab.» Auch wenn die Frau es hier und da an logischer Konsequenz fehlen lässt, antwortet der Bericht, ersetzt sie dies «durch die ihr eigene, auf das Praktische und Konkrete gerichtete Klugheit, die ihr oft ein unmittelbares Erkennen des Richtigen und Wesentlichen gestattet.» Sie läuft weniger Gefahr, eine gute Sache einem scheinbar richtigen logischen Schluss zu opfern. «Es kann deshalb nicht gesagt werden, dass nur die männliche Art des Denkens der Politik angemessen und dem Gesamtwohl förderlich sei. Wie in andern Lebensfragen, ergänzen sich Mann und Frau auch hier. Das trifft um so mehr zu, je mehr der Staat zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat wird, so dass die sachgemässe Entscheidung immer weniger von logischen Schlüssen allein abhängig ist. Erwähnen wir noch den Einwand, «die Frau gehört ins Haus», den man eigentlich als längst überwunden halten sollte. Die Tatsachen reden eine andere Sprache. Ähnlich äussert sich auch die Botschaft. Von der politischen Tätigkeit der Frauen erwartet der Bundesrat keine nachteiligen Wirkungen für Haus und Familie.

### Die Auswirkungen des Frauenstimmrechtes

Der Bericht bringt eine Reihe von Beispielen aus dem Ausland, wonach selbst bei einem Frauenüberschuss der Einfluss der Frauen auf die Politik verhältnismässig klein ist, die Mitarbeit in Parlamenten höchstens 10 Prozent beträgt. Parteipolitik unterstützen sie eher Rechtsparteien, sind jedoch allen Extremen abgeneigt.

Dadurch heisst es in der Botschaft, dass auch in unserem Lande die Frau selbst sich engagieren kann, indem sie sich mehr Bildung aneignet, als dies früher der Fall war, indem sie selbständiger wurde und vielfach im Berufsleben und ihren Gesichtspunkt erweitert, ist sie auch politisch besser vorbereitet. Immer wieder stützt sich die bundesrätliche Botschaft auf das für sie massgebende Argument Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Demokratie. Bei aller Abwägung der Gründe und Gegengründe kommt es zum Schluss, dass «den Schweizer Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten die volle politische Gleichberechtigung mit den Männern gegeben werden solle. Die Interpretation der Fassung wird vom Bundesrat ausdrücklich abgelehnt und der einzig gangbare Weg der Verfassungsänderung mit Volksabstimmung vorgeschlagen, wie dies übrigens sämtliche Staatsrechtler in ihren Schlussfolgerungen auch fordern. Eine Reihe von Gesetzesänderungen müsste folgen, wie auch schon jetzt der Bundesrat verschiedene Artikel der Verfassung aufzählt, die bei Einführung des Frauenstimmrechtes abzuändern wären.

Es ist uns ein Anliegen, dem Bundesrat für den ausserordentlich gründlichen und ohne Voreingenommenheit verfassten Bericht unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir sind vor allem zu grossem Dank verpflichtet dafür, dass zu dieser reifen bejahenden Einstellung gegenüber dem Frauenstimmrecht gelangt und dies bei aller sorgfältig abgewogenen Gegenüberstellung sämtlicher Gründe dafür und dagegen. Wir sind überzeugt, dass diese Einstellung von höchster Stelle aus weitgehend die Stimmbürger, die je noch das letzte Wort haben sollen, beeindrucken wird.

Auch wenn die Frauen sich noch vorbehalten, ihrerseits die verschiedenen Wege zur Einführung zu prüfen, damit der jetzige unhaltbare Zustand möglichst bald beseitigt werde, auch wenn wir einige Vorbehalte anmelden, so sind wir sehr erfreut über die durchaus positive Schlussfolgerung, zu der der Bundesrat gelangt. Wir hoffen, dass davon ein Grossteil der Stimmbürger beeindruckt wird.

Wir möchten zum Schluss noch einen Gedanken aussprechen, der sich uns im Verlaufe der Jahre, beim näheren oder ferneren Miterleben von mehr als 25 kantonalen Abstimmungen mit negativem Ausgang immer wieder zu schaffen macht: ist es eigentlich mit dem Wesen der wahren Demokratie vereinbar, dass der erwachsene Volksteil darüber abstimmen kann, ob er die ihm bisher allein zustehenden Rechte dem andern, ebenso erwachsenen Volksteil verleihten will? E. V. A.

(Bei Abfassung des Artikels waren die Ergebnisse der Abstimmung noch nicht bekannt.)



Schweizer Bürgerinnen zum erstenmal an der Urne  
Links: Eine alte Frau in Unterbüchle gibt ihre Stimme ab. — Rechts: In Lugano war die Beteiligung besonders gross. Selbst Kranke und Invalide wurden zur Urne geführt

### Zivilschutz- und Radio/Fernsehartikel verworfen

In der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März wurde die Zivilschutz-Vorlage mit 360 773 Ja gegen 389 575 Nein verworfen.

Auch der Radio/Fernseh-Artikel wurde mit 319 634 Ja gegen 427 859 Nein abgelehnt. Die Stimmbeteiligung betrug 50,8 Prozent.

Die Resultate der Konsultativabstimmungen der Frauen siehe Rubrik «Politisches und anderes». Ausführlicher Bericht folgt nächste Woche.

# Tessiner Brief

Ein Verband der Tessiner Frauenvereine

Der Beschluss des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, seine Jahresversammlung im Tessin abzuhalten, hat einen erfreulichen Einfluss auf die tessinischen Frauenorganisationen ausgeübt. Seit Jahren, und zwar schon in Vorkriegszeit, hatte sich die Unterzeichnerin für die Gründung eines Verbandes der Tessiner Frauenvereine eingesetzt, der im schweizerischen Frauenbund vertreten sein würde und somit Gelegenheit hätte, an der Behandlung aller die Frauen interessierenden Probleme solidarisch teilzunehmen.

Um dem Tessin zu gestatten, auch seine Stimme in der nationalen Organisation vernehmen zu lassen, hatte zunächst der schweizerische Lyceum-Club einer Tessiner Vertreterin im Zentralkomitee Platz gemacht. Frau Prof. Ines Bolla, Gründerin des Lyceums der italienischen Schweiz, brachte als erste Tessinerin den wertvollen Beitrag ihrer Ideen und Erfahrungen in den Schoß der Vereinigung. Schon bei Lebenszeit und durch die Umstände veranlasst, überliess sie ihr Amt der Advokatin Frau Piersa Rolandi, die heute noch eine auf juristischem Gebiet rege Tätigkeit entfaltet.

Nun ist man bestrebt, die Grundlage der tessinischen Mitarbeit zu erweitern und auszubauen. Zu diesem Zweck hat Fr. Denise Berthoud, anlässlich ihres Besuches vom 24. Februar zur Festsetzung des Programms für die Tagung vom 4. und 5. Mai in Lugano, die Präsidentinnen der Tessiner Frauenvereine, die dem Bund Schweizerischer Frauenvereine angeschlossen sind, zu einer Zusammenkunft in Bellinzona einberufen lassen. Es nahmen daran teil: Der Lyceum-Club der italienischen Schweiz, Movimento sociale femminile (Soziale Frauenbewegung), Sozialistische Frauen, die Diapora (protestantische Vereinigung für Mädchenschutz) und die kantonale Hebammenvereinigung. Sechs Vereine, die als Gründer des neuen Verbandes anzusehen sind, haben sich verpflichtet, alle

nötigen Schritte zu unternehmen, um die grösstmögliche Zahl von Tessiner Frauenvereinen noch vor der schweizerischen Tagung in Lugano für den Verband zu gewinnen.

Das Ergebnis dieser Zusammenkunft erfüllt uns mit berechtigter Freude. Die Notwendigkeit einer Vereinigung sämtlicher Tessiner Frauenorganisationen wurde von allen Teilnehmern anerkannt: sie drängt sich geradezu auf in Anbetracht der neuen und immer grösseren Forderungen, welche das moderne Leben an die Frauen stellt. Auch auf kantonalem Gebiet werden die Frauen immer mehr zu geistigen und praktischen Leistungen berufen. Es gibt Arbeits- und Fürsorgeprobleme, die seit langem auf eine Lösung harren. Die Anstrengungen der einzelnen Organisationen genügen nicht mehr, und die mangelnde Einigkeit wirkt sich hemmend auf die getroffenen Massnahmen und auf die Kontakte mit den Behörden aus.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hat als Diskussionssthema für Lugano die Frage der Heimarbeit gewählt. Er stellt damit eines der heikelsten Probleme, das die Tessiner Frauen beschäftigt, in den Vordergrund. Gerade der neue Verband wird in der Lage sein, hier nach einer gerechten Lösung für alle Frauen in den Städten und in den Bergtälern, die heute Heimarbeit zu undenkbarren Bedingungen leisten müssen, zu suchen.

Am gleichen Sonntagnachmittag fand in Bellinzona die kantonale Delegiertenversammlung des «Movimento Sociale Femminile» (MSF) statt. Die Anwesenheit der Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und ihre Mitteilung über die am Vormittag gefassten Beschlüsse lösten den begeisterten Beifall aller Anwesenden aus. In dieser Bewegung sind alle Volksschichten vertreten, was der spontanen Kundgebung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung verlieh. Besonders wertvoll war die günstige Stellungnahme der katholischen Organisationen, deren Mitarbeit in einem katholischen Kanton unentbehrlich ist. Uebrigens haben die katholischen Tessiner Frauen, neben den anderen Frauenorganisationen, bei den ersten Fühlungsmaßnahmen betreffend der SAFFA 1958 ihren Willen kundgegeben, sich tatkräftig für den Erfolg dieser nationalen Veranstaltung einzusetzen. Unter den Bestrebungen, die zu einer zukünftigen erspriesslicheren Arbeit und zum Zusammenschluss aller Frauenvereinigungen führen sollte, ist noch eine von etwa fünfzehn Vereinen unternommene Protestaktion gegen den Art. 22bis der Bundesverfassung zu erwähnen. Alle Frauen von Lugano und Umgebung wurden aufgerufen, am 3. März an der Abstimmung über den Zivilschutz — allerdings an einer getrennten Urne — teilzunehmen. Unsere Anstrengungen werden bald vom schönsten Erfolg gekrönt sein.

Von Cantoreggi

Unsere Artikelserie: Männer äussern sich zur Frage:

## «Wo stehen wir?»

Ist unerwartet grosses Interesse begegnet. Auf vielfachen Wunsch und bei genügender Zahl von Bestellungen, würden wir davon einen Separatdruck erstellen. Preis Fr. 2.50. Bestellungen erbeten an die Administration Schweizer Frauenblatt, Postfach 210, Winterthur (Tel. 052 2 22 52).

Schweizer Frauenblatt Winterthur

# Das Manifest der Luganeser Frauen

Ein Aktionskomitee, dem Mitglieder der Luganeser Frauenverbände angehören, verfasste das nachstehend zum Abdruck gebrachte Manifest, das an alle Haushaltungen geschickt wurde, dafür sich auch Presse und Radio einsetzen. In der nächsten Nummer werden wir einen authentischen Bericht über den Verlauf dieser Konsultativabstimmung, zu welcher der Stadtrat von Lugano seine Einwilligung gab, veröffentlichen.

Red.

## Associazioni Femminili Lugano e dintorni

Movimento Sociale Femminile — Unione Femminile Cattolica Ticinese — Unione Donne Socialiste Ticinesi — Donne Liberali — Club Alpino Femminile — Società Femminile di Ginnastica — Associaz. delle Maestre Svizzere.

Donne Luganesi, il 2/3 marzo, gli elettori svizzeri si pronunceranno su un progetto di legge di un'importanza eccezionale. Al punto 4 dell'art. costituzionale 22bis si prevede di rendere obbligatorio per le donne svizzere il servizio della difesa degli stabili.

Se il progetto diventerà legge, alle donne svizzere — alle quali si negano i diritti civili: alle quali, cioè, si nega la facoltà di esprimere la propria opinione — sarà IMPOSTO un dovere in più da compiere.

Imposto: da sovrano a suddito.

Questa imposizione è una nuova, netta smentita al quanto regime democratico del nostro Paese. Le Rappresentanti della Società Femminili Luganesi, per dar modo alle donne della città e dei dintorni di pronunciarsi sul progetto di legge e di protestare nel medesimo tempo contro un sistema politico che in questa specifica occasione rivela tutta la sua assurdità, hanno promosso una pubblica votazione. Ogni scheda sarà quindi per se stessa una protesta.

Le donne favorevoli all'obbligatorietà voteranno SI.

Le donne non favorevoli voteranno NO.

Le donne che sentiranno di dover esprimere UNICAMENTE la protesta contro la loro umiliante condizione politica, metteranno nell'urna la SCHEDA IN BIANCO.

Sappiano, però, le cittadine, che il loro SI e il loro NO non contano agli effetti pratici della votazione. Sarà quindi dignitoso e significativo votare la scheda in bianco, che è la scheda della protesta esplicitamente dichiarata.

Il Comitato è certo che ogni donna luganese maggiore, cosciente della propria dignità civile, quindi della propria dignità umana, sentirà il dovere di recarsi il 2 e 3 marzo a deporre nell'urna la propria scheda.

## IL COMITATO D'AZIONE

La votazione ha carattere consultativo.

Voteranno le cittadine svizzere, domiciliate a Lugano e dintorni, che abbiano compiuto 20 anni.

La votazione avrà luogo nella Palestra Comunale di via Pretorio, gentilmente messa a disposizione dal Lod. Municipio, sabato 2 marzo dalle 12.00 alle 18.00 e domenica 3 marzo dalle 09.00 alle 14.00. Sul posto riceverete eventuali informazioni e il materiale necessario.

## Eine Frau als Gerichtsschreiber-Substitut in Montreux

(BSF) Bereits erfüllen im Kanton Waadt drei Frauen richterliche Funktionen; in Lausanne amtiert eine weibliche Richter am Distrikts-Tribunal, die beiden andern sind Gerichtsschreiber-Substituten in Aigle und Morges. Nun hat das Kantonsgericht des Waadtlandes Frau Rose Jacot als vierte Frau in ein richterliches Amt eingesetzt. Sie wurde zum Gerichtsschreiber-Substitut beim Friedensrichteramt des Kreises Montreux ernannt und in der gleichen Eigenschaft auch an das örtliche Schiedsgericht berufen.

In ZÜRICH Tel. (051) 25 77 22

**Hotel Augustinerhof**

St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz

Geplantes, alkoholfreies Hotel-Restaurant

An zentraler Lage  
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb  
Leitung: Schweizer Verband Volkswirtschaft.

# Politisches und anderes

## Eröffnung der Frühjahrssession in Bern

Am Montagabend sind die eidgenössischen Räte zur ordentlichen Frühjahrssession im Bundeshaus zusammengetreten. Der Nationalrat genehmigte das internationale Abkommen zur Erleichterung des Grenzüberganges im Eisenbahnverkehr, sowie den Vertrag über den Luftverkehr mit verschiedenen Ländern. Sodann beschloss der Rat im Gegensatz zum Ständerat der Zürcher Ständesinitiative für das Schwurgericht Folge zu leisten. Der Ständerat billigte verschiedene mit Norwegen, Finnland und Dänemark abgeschlossene Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung. Bei der Behandlung des Berichtes des Bundesrates über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland orientierte Bundesrat Hölstein den Rat über die Verhandlungen hinsichtlich des gemeinsamen europäischen Marktes und die Freihandelszone.

## Israelischer Rückzug

Ministerpräsident David Ben Gurion wies am Montag aus eigenem Entschlusse die israelische Armee an, den vollen und prompten Rückzug aus dem Gebiet von Gaza und Sharm el Shekh durchzuführen. Weniger als vier Stunden nach diesem Entscheid teilte General Burus mit, dass er in einer Unterredung mit dem Chef des israelischen Generalstabes, Moshe Dayan, eine volle grundsätzliche Einigung über die technischen Fragen des Rückzuges erzielt habe.

## Abschluss der arabischen Konferenz in Kairo

Nach einem Schlusskommuniqué beabsichtigen die Staatschefs von Ägypten, Saudi-Arabien, Syrien und Jordanien, am Rande des Kalten Krieges und seiner Gefahren zu verbleiben und den aktiven Neutralismus aufrecht zu erhalten. Sie haben keineswegs die Absicht, die Sicherheit der arabischen Staaten durch Pakte mit fremden Ländern zu stützen.

## Mollet für ein geeintes Europa

Der französische Ministerpräsident Mollet hielt vor dem kanadischen Parlament eine Ansprache, in der er die Einigung Europas forderte als das einzige Mittel, um der atlantischen Allianz Dauer und Solidarität zu garantieren. Mollet bezeichnete den Panarabismus als ein Infiltrationsmittel der Kommunisten in den arabischen Ländern.

## Holländische Professoren protestieren gegen die Ernennung Speidels

Ministerpräsident Willem Drees wird von 49 holländischen Universitäts-Professoren in einem Schreiben aufgefordert, formell zu erklären, dass keine holländischen Soldaten dem Kommando des deutschen Generals Speidel unterstellt werden. Die Professoren stellten fest, sie hätten von der Ernennung Speidels zum Kommandanten der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa mit Enttäuschung und Besorgnis Kenntnis genommen.

## Freiwilliger Frauenhilfsdienst in Belgien

Die belgische Kammer nahm eine Gesetzesvorlage über die Miliz an, die einen Artikel enthält, der den Frauen erlaubt, sich freiwillig für den Militärdienst zu melden. Zum ersten Mal in der Geschichte Belgiens werden Frauen Militärdienst leisten dürfen.

## Die Führerin der «Töchter des Nils» abgesetzt

Die Leiterin der Frauenorganisation «Die Töchter des Nils», Frau Doria Chafik, die kürzlich einen Hungerstreik unternommen hatte, um gegen die Diktatur Nazzars zu protestieren, wurde ihres Amtes enthoben.

## Wie die Frauen gestimmt haben

Am letzten Sonntag fanden in folgenden Gemeinden konsultative Frauenbefragungen über den Zivilschutzartikel statt: In Unterächli Stimmteilerung 40 Prozent, Ja 15, Nein 16. In Siders Stimmteilerung 30 Prozent, Ja 256, Nein 328. In Martigny-Bourg Stimmteilerung 33 Prozent, Ja 17, Nein 179. In Niederdorf (Basel-Land) Stimmteilerung 38,3 Prozent, Ja 69, Nein 35. — In Lugano nahmen an der Abstimmung 2675 Frauen teil, wovon 1621 aus der Stadt Lugano. Es wurden 491 Ja und 222 Nein abgegeben, 1972 Frauen legten keine Stimmzettel in die Urne, um ihrer Entrüstung darüber Ausdruck zu verleihen, dass die Verfassung ihnen das Stimmrecht nicht zubilligt.

Abgeschlossen Dienstag, 5. März 1957.

## Vom Ursprung englischer Wörter

Wenn man verliebt ist, übertrieben man leicht, und da ich in die englische Sprache verliebt bin, übertriebe ich vielleicht auch, wenn ich sage, dass keine Sprache so amüsant, so lebendig, so wandlungs- und entwicklungsfähig ist wie die englische. Die Wörter sind in einem dauernden Fluss begriffen, neue entstehen, andere werden scheinbar spielerisch abgewandelt, und wer im Englischen — vor allem im Amerikanischen — «up to date» sein will, der muss ebenso behende sein wie die höchst launische und laufende Sprache.

Aber es hat keinen Zweck, nur etwas zu behaupten, und darum sollen hier einige Beispiele folgen, die kundtun, wie englische Wörter, die jedermann kennt, entstanden sind, oder was sie ursprünglich bedeutet haben.

Beginnen wir mit dem Wort «cocktail». Dieses Wort ist amerikanischen Ursprungs, und an seine Entstehung knüpft sich eine Geschichte, die, mag sie nicht wahr sein, auf jeden Fall hübsch erfunden ist. In fernen Zeiten, als die Tolteken das herrschende Volk im Tafelland Mexikos waren, wurde dem König Tepanaltzin durch die Tochter eines Tolteken ein Getränk gebracht, das dem König wohl mundete (es war der gereifte Saft des Magneys, der Pulque, der noch heute das Lieblingsgetränk der Mexikaner ist). Nicht nur das neue Getränk begeisterte den König, sondern auch die schöne Ueberbringerin, die er heiratete. Das Getränk nannte er Octel. Als mehrere Generationen später die Soldaten der amerikanischen Armee unter General Scott in Mexiko eindringen, tranken auch sie das berauschende Getränk, brachten es nach Amerika, und so wurde aus dem Octel der Cocktail.

Durchaus nachweisbar ist die Entstehung des Wortes «Boycott». Es ist der Name eines englischen Kapitäns (gest. 1897), der die Güter des Grafen Erne in der irischen Grafschaft Mayo verwaltete und sich durch seine Strenge gegen die Pächter so verhasst machte, dass das Volk ihn förmlich in den Bann tat, niemand für ihn arbeitete, von ihm kaufen oder an ihn verkaufen wollte. Unter Truppenbedeckung brachten im November 1880 Arbeiter aus Ulster seine Ernte ein und geleiteten ihn selbst nach einem andern Ort. Seitdem wurde der Ausdruck «boycotting» («boycottieren»), der zum erstenmal in einer Dubliner Zeitung vom 13. November 1880 vorkommt, für Verurteilungen zuerst in Grossbritannien und später auch auf dem Kontinent gebräuchlich.

Das Wortlein «money» ist zwar nicht in die deutsche Sprache eingegangen, aber als internationale Macht ist es auch international bekannt. Es stammt ebenso wie unser Ausdruck «Moneten» vom lateinischen «moneta» ab. Moneta war der Beiname der Göttin Juno, in deren Tempel die ersten römischen Münzen hergestellt wurden.

Welche Bedeutung den englischen «clubs» zukommt, weiss man. Etwas Englisches lässt sich kaum denken, und doch stammt das Wort selbst aus dem Deutschen, und zwar leitet es sich entweder vom althochdeutschen «klimpen» (zusammendrängen) oder von «Gelübde» her. Zu den ersten Londoner Klubs gehörte der im siebzehnten Jahrhundert gegründete «club» in der «Mermaid Tavern», zu dessen Mitgliedern Shakespeare, Sir Walter Raleigh, Beaumont und Fletcher zählten.

Manche «Lady» wäre wohl ziemlich entrüftet, wenn sie erfürte, dass sie diesen wohlhälligen Titel nur tragen dürfen, wenn sie eine Haushälterin oder Brotkneterin wäre. Dennoch bedeutet der Ausdruck

buchstäblich nichts anderes als Brotkneterin, will sagen, Bäckerin, wie auch ein «Lord» nichts anderes als ein Brotwecker ist; «lady» rührt von dem angelsächsischen Wort «hlafstige» her.

Ebenso lässt sich mit der «Queen», der Königin, nicht viel Staun machen. Zur Zeit der Angelsachsen war eine «Queen» eine ganz gewöhnliche Frau, «cweon» genannt. Das gleiche Wort lautete im Altnordischen «kvaen», im Gotischen «gens», im Althochdeutschen «kwaeni». So kann aus einem weiblichen König werden, wohingegen es nicht jeder König vergönnt ist, Weib zu sein. Da die Welt in bezug auf die Privilegien der Geschlechter ungerecht ist, kann der «king», der König, auf seine sprachliche Abstammung stolzen sein. Die angehängte Silbe «ing» bedeutete im Angelsächsischen den Genetiv, genau gesagt: «Sohn des». «Cyn» hiess Volk oder Nation, und wenn beide Silben zusammengedrängt wurden, hatte man den «cyning», den Sohn des Volkes oder der Nation.

Auch wir gebrauchen für die Masse in verächtlichem Sinne das englische Wort «mob». Hier ist der Ursprung wiederum im Lateinischen zu suchen und zwar in dem Ausdruck «mobile vulgus», der besagt, dass das Volk (der gemeine Haufe) unbeständig sei.

Man kennt aus Kriminalromanen «Scotland Yard» als den Sitz der Londoner Polizei. An der Stelle, wo dieses mitunter recht gefährliche Gebäude steht, erhob sich einst ein Palast, der den schottischen Königen als Residenz diente, wenn sie einmal im Jahr dem englischen Herrscher ihre Aufwartung machten. Die kurze Strasse vor dem Palast wurde «Scotland Yard» genannt. Laut Chronik wurde der Palast zum erstenmal im Jahre 970 benutzt, als Kenneth II. von Schottland dem König Edgar huldigte.

Wer heute des öfteren in Scotland Yard zu finden ist, das ist der «rowdy», der Raufbold und brutale

Mensch. Die ersten «rowdies» waren rauhe, gesetzlose Männer aus den westlichen Urwäldern Amerikas. Warum und wieso sie diesen Namen erhalten haben, ist unbekannt.

Es spricht entschieden für den Humor der Engländer, dass sie sich mit «John Bull» identifiziert haben. Dieser stämmige, vierschrittige, stets zum Boxen bereite Kerl ist als Karikatur von John Arbuthnot erschaffen worden. Sein Werk «The History of John Bull» (1704) erschien zuerst unter dem Titel «Law is a Bottomless Pit» und stellte eine Satire auf den nicht endenden wollenden Krieg mit Frankreich dar, in der der Herzog von Marlborough lächerlich gemacht wird. Der Holländer in der Satire heisst Nicholas Frog, der Franzose Lewis Babo; aber nur John Bull ist als humoristische Personifizierung des englischen Nationalcharakters unsterblich geworden.

«Uncle Sam», der Ullkame für die Regierung der Vereinigten Staaten, ist in seinem Ursprung nicht einwandfrei nachzuweisen. Die Sage erzählt, dass am Hudson zwei Inspektoren lebten, Ebenezer Wilson und sein Onkel Samuel Wilson, der Onkel Sam genannt wurde. Die beiden Inspektoren standen dem Magazin von Elbert Anderson vor, dessen Kisten in grossen Buchstaben den Aufdruck «E. A. — U. S.» (Elbert Anderson — United States) trugen. Als einer der Angestellten sich einmal erkundigte, was «U. S.» eigentlich bedeute, erhielt er die Antwort, das heisse Uncle Sam. Der Scherz machte die Runde, und da er sich bei den amerikanischen Soldaten grosser Beliebtheit erfreute, wurde aus Uncle Sam die Personifikation der Vereinigten Staaten.

Das Wort «Yankee» verdankt seine Entstehung keineswegs einer Bösartigkeit. Höchstwahrscheinlich — die Philologen haben sich darüber lange den Kopf zerbrochen — ist es eine Ableitung des Wortes «Yengeeze». So nannten die Indianer, die als



## Die Frau in der Kunst

### Preisgekrönte Schriftstellerinnen

(BSF) Unter den 10 Schriftstellerinnen, denen die Stadt Zürich kürzlich aus dem Kredit zur Förderung der Literatur auf Antrag der Literaturkommission Werkbeiträge und Ehrerbekunden zukommen liess, befinden sich 4 Frauen. Der Erzählerin Hanni Ernti wurden 4000 Franken für ein halbes Werkjahr zu freiem literarischem Schaffen zugesprochen; mit Ehrengaben wurden Elena Bonzano, Martha Maag-Socin und die Jugendschriftstellerin Olga Meyer ausgezeichnet.

Marcelle de Kenaz ist die Direktorin des Lausanner Théâtre du Petit-Chêne und ihre Stiefochter Fabienne Fabry, die Tochter des Verlegers Perret-Gentil in Genf, die Leiterin des dortigen Théâtre de Poche. Beide sind zugleich ihre ersten Darstellerinnen. Letztlich hatte Madame de Kenaz als *Shaws «Candida»*, als die *«Liebe Feindin» P.-A. Antoinette* und als *«Soleada» von Colette Aubry* besondere Erfolge, und sie im Repertoire Werks wie *Steinbecks «Von Mäusen und Menschen»*, *Morgans «Brennglas»* oder *Katiewas «Quadrat des Kreises»* bevorzugt, ist der Kammertheater in der Kantonshauptstadt zu einem wesentlichen Faktor im Kulturbereich der Waadt geworden. In der deutschsprachigen Schweiz gibt es, seitdem Minna Senges-Faust vom Stadttheater Chur geschieden ist, keine Frau mehr an der Spitze eines Theaters. Es gibt auch keine Spielerinnen, keine Verwaltungsdirektorinnen, aber verschiedene weibliche Bühnenbilder, so in Luzern Susi Hauser, Milena v. Eckardt an der Basler «Komödie», eigentlich Darstellerin, hat indes bereits mehrmals Regie geführt.

Margrit Winter, die ihre Tätigkeit als Schauspielerin zwischen dem Schauspielhaus Zürich, dem Stadttheater Luzern und dem Stadttheater Basel teilt, wo sie am 7. März Uli Bechers «Mademoiselle Löwenorn» kreiert, stellt gegemeinlich mit ihrem Gatten Erwin Kohlund Aquarelle in der Galerie des Zürcher Theater am Central aus.

Eine Belgierin Siegerin im Internationalen Komponistinnen-Wettbewerb, der vom International Council of Women und den United States durchgeführt wurde, wo sie auch an dieser Stelle aufgerufen hatten, die Belgierin Lucie Pellers (Brüssel) wurde Siegerin im internationalen Komponistinnen-Wettbewerb, für den 190 Partituren aus 29 Ländern eingereicht worden waren. Schweizer Komponistinnen waren bei diesem Anlass nicht vertreten. (BSF)

## Festival für die Frau in England

Auf dem weitbekannten Ausstellungsgelände in Wembley wird vom 7. bis 29. Juni dieses Jahres grossangelegte Ausstellung von Frauen für Frauen stattfinden, ein Vorläufer unserer SAFFA 1958 gewissermassen. In einer Botschaft, die anlässlich einer Pressekonferenz verlesen wurde, äusserte sich Premierminister Macmillan, dass dieses Festival veranstaltet werde in Anerkennung all der Arbeit, die von den Frauen geleistet wird, um die Prosperität des Landes zu erhalten. An der Vorbereitung der Ausstellung beteiligten sich Grossbritannien Frauenorganisationen mit insgesamt über 3½ Millionen Mitglieder. Verantwortlich für das Gelingen des Festivals zeichnet vor allem die «Frauenorganisation für wirtschaftliche Informationen», welche eng mit dem Schatzamt und mit der Regierung zusammenarbeitet.

## Mitteilungen

### Frauen im Stadtrat von Helsinki

(BSF) Drei Frauen, Margrit Borg-Sundman, Armi Hossia und Vivan Juthas wurden zu Mitgliedern des Stadtrates von Helsinki (Finnland) ernannt. Alle drei gehören dem Büro des Finnländischen Frauenrates an.

### Die holländischen Frauen erhalten neue Rechte

(BSF) Ein neues auf Neujahr in Kraft getretenes Gesetz gibt den holländischen Frauen das Recht, ohne Erlaubnis des Ehemannes über ihr in die Ehe mitgebrachtes Eigentum zu verfügen und eigene Bankkonten zu eröffnen. Sie dürfen von nun an in gesetzlichen Angelegenheiten unabhängig von ihrem Ehegatten handeln, was ihnen bis jetzt verwehrt war.

### Zulassung der Italienerinnen zum Richteramt

(BSF) Ein italienisches Gesetz hat den Frauen die Zulassung zum Richteramt bei Schöffengericht und Jugendgerichten gewährt.

erste Engländer zu sehen bekamen, diese Weissen, vermutlich weil sie «Englisch» nicht aussprechen konnten und den Namen der Fremden ihrer Sprache anpassen.

Der Ausdruck «khaki» stammt aus dem Hindustanischen und bedeutet Farbe der Erde, des Staubes. Erfunden hat ihn ein Engländer namens J. Leaman, der für eine Baumwollfirma in Manchester im Jahre 1853 nach Indien reiste. Ein Oberst Kinloch hatte 1853 nach Indien reiste. Er konnte ein Vermögen verdienen, wenn es ihm gelang, einen erdbräunlichen Baumwollstoff zu fabrizieren, der sonn- und waschecht wäre. Leaman beobachtete in Indien einige Soldaten, die ihre weisse Uniform in Erdpflanzten tauchten, um sich zu tarnen. Nach England zurückgekehrt, tat sich Leaman mit einem Färber namens F. A. Gatty zusammen, und gemeinsam kochten sie ihre Muster in Frau Leamans Kupfertopf. Aber die Farbe verlor sich an der Sonne. Jedesmal, wenn die Muster in Frau Leamans Kupfertopf das Mittagessen, so reichte die gute Hausfrau ihrem Mann einen alten rostigen Topf. Damit war etwas Schicksalvolles geschehen. Das Färbemittel (Chromoxyd) verband sich mit dem Eisenoxyd des rostigen Topfes, und die Khakifarbe blieb leicht- und waschecht. Es entstand eine Privatfirma, F. A. Gatty & Co., die Truppen Grossbritanniens seit mehr als einem halben Jahrhundert bekleidet hat.

Amisant ist die Entstehung der Bezeichnung «Derby». Im Jahre 1729 wurde die Zuchtprüfung der Dreijährigen als das vornehmste Rennen ausgeschrieben. Die Protagonisten, der Earl of Derby und Sir Bunbury, mussten auf Verlangen des Klubs darum lösen, wessen Namen dieses Rennen führen würde. Das Los entschied zugunsten des Earl; Fortuna aber gab zum Ausgleich Sir Bunbury den Sieg im ersten Derby.

## Frauen in ihren Berufen

### Die Zahnärztin

Eine in das Berufsleben einretrende Ärztin ist betriebe durchwegs spezialisiert. Sie wendet sich der Geburtshilfe, der Kinderheilkunde, den Frauenkrankheiten oder einem verwandten Spezialgebiet zu, das ihr liegt oder das sie lockt. Die Zahnärztin hingegen kann in ihrer Berufsausübung keine gesonderte Stellung einnehmen, das da viel zu kleine, begrenzte Arbeitsfelder keine Unterteilung zulässt. Der Zahnarzt ist als solcher schon ein Spezialist der Heilkunde, und die Zahnärztin steht ihm mit derselben Ausbildung, denselben Rechten und Pflichten als Kollegin zur Seite. Die Gewissheit einer Anstellung, die Arbeitsbedingungen als Assistent, die wirtschaftlichen Aussichten für die spätere Etablierung sind für beide dieselben.

Der Zahnarztberuf ist seit jeher ein Mangelberuf. Diesem Uebelstand wird noch für geraume Zeit nicht abzuhelfen sein, obwohl selbst die Universitäten um den Nachwuchs bemüht sind. Die frühere Unterschätzung des Berufes, die viele Studierende von der Berufswahl zum Zahnarzt abblieb, ist längst behoben durch die immer tiefer in die medizinische Wissenschaft vordringende Ausbildung. Der Zahnarzt ist nicht mehr der verunglückte Mediziner von ehemals. Patentierte, kantonal anerkannte Zahnärzte sind in der Schweiz bis auf einen kleinen Rückstand verschwunden. Es gibt nur noch den einen, akademisch gebildeten und eidgenössisch diplomierten Zahnarzt, dem nur der grosse Fehler anhaftet, dass er in viel zu kleiner Auflage vorhanden ist.

Nach wie vor ist bei den Zahnärztinnen in ungefähr derselben, auffallenden Minderzahl. In den nordischen Ländern, deren Berufsgruppen statistisch erfasst und zum Vergleich herangezogen werden können, zeigen sich grosse Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Vertretern der Zahnheilkunde. Die zahnärztliche Versorgung in Dänemark wird z. B. von 10 Prozent Frauen getätigt, gleich in Finnland 75 Prozent aller Behandelnden Frauen sind. England beschäftigt nur knapp 8 Prozent Zahnärztinnen.

Der Beruf stellt grosse Forderungen sowohl an die physischen als auch an die psychischen Kräfte einer Frau. Erfahren, im Beruf geübte Kolleginnen können jungen Studierenden nicht genug an die Hand gehen, um ihnen die Pro und Contra zu erläutern. Es geht nicht darum, einen Brotkorb zu gewinnen.

## Die Frau in der Politik

### Referat von Frau Margot Kalinke, Bonn, Mitglied des deutschen Bundestages

Wie in der letzten Nummer angekündigt, werden wir in den nächsten Tagen von ausgewählten Referenten Vortrag dieser politisch versierten Frauen Kenntnis geben. Die Referentin führte sich über ihren Vortrag mit einem Zitat von Graf Coudenhove-Calergi: «Ich mit Politik zu befassem, ist kein Vergnügen, sondern eine Pflicht...» ein. Sie fuhr dann fort:

Von den Entwicklungen der Politik hängen Tod und Leben der Individuen, der Familien und der Völker ab. Elend oder Wohlstand, Sklaverei oder Freiheit, Barbarei oder Kultur, ob es in Zukunft noch Inseln des Friedens in der Welt geben wird, ob wir das Atomzeitalter überleben und mit seinen Fertigkeiten fertig werden und ob wir Massenelend, Heilmittellosigkeit und Angst — das Schicksal so vieler Menschen unserer Generation — in Zukunft verhindern können, ob die Angst der Mütter vor künftigen Kriegen, die Angst der Jugend vor einer aussichtslosen Zukunft, die Sorgen des Alters vor einer unsicheren Gegenwart geringer und das Vertrauen auf Vernunft in der Weltpolitik grösser wird. — Wer seine Augen vor diesen Problemen des Jahrhunderts verschliesst, macht sich ebenso schuldig wie derjenige, der, wenn das Leben seines Nächsten bedroht ist, die Samariterpflicht versäumt.

Sehr vereinernehmend hört man oft den Ausdruck: Politik verdirbt den Charakter. Ich möchte sagen: Politik stellt hohe Anforderungen an den Charakter derjenigen, die sich ihr verpflichten. Die Tugenden der Wahrhaftigkeit, die Bereitschaft auch zum Unpopulären, der Mut zum Nein, selbst in einem Wahljahr, wiegen schwerer als bereite Versprechen, vor allem, wenn den Worten auch Taten folgen. Anständigkeit der Gesinnung und Verantwortung im Handeln scheinen mir die besten Voraussetzungen dafür, dass Politik nicht den Charakter verdirbt, wenn Charaktere Politik machen.

Wenn die Frauen es schwer haben, in politische Sachen einzusteigen, wenn es Chancen geringer sind als für die Männer, ja wenn es praktisch begabten Frauen mit Charakter und Kenntnissen weitaus schwerer gemacht wird mit dem Erfolg in der Politik, so liegt es oft nicht allein an der Bescheidenheit und Zurückhaltung der Frauen, wie an mangelndem

von dem der Volksmund, wenn auch fälschlicherweise, immer noch meint, er komme einer Goldgrube gleich. Es geht darum, sich einer ersten Lebensaufgabe zu verschreiben, die ausser dem täglichen Brot auch Befriedigung und Anerkennung bringt. Dieser Beruf verlangt, vielleicht mehr als irgendeiner, nicht nur entsprechende Kräfte, sondern auch Fähigkeit und absolute Hingabe.

Die Ausbildung ist lang, streng und teuer. Sechs Jahre Studium sind imstande, ein kleines Vermögen aufzutreiben, das nicht mehr, wie in der guten alten Zeit, zu amortisieren ist. Erfahrungsgemäss kann die Frau den Beruf weniger lang ausüben als ihr männlicher Kollege, was ihr die Möglichkeit des Verdienens und Sparens kürzt. Im grossen ganzen aber scheinen Leistungsfähigkeit und Krankheitsanfälligkeit bei der Frau nicht sehr verschieden zu sein von denjenigen der Zahnärzte.

Der äussere Erfolg hängt vorerst und weitgehend von dem nach dem Staatsexamen eingeschlagenen Weg ab. Viele junge Kollegen machen sich heute, kaum flügge geworden, sofort an eine eigene Praxis heran. Darauf beruht zum grossen Teil der heutige Assistentenmangel. Die junge Zahnärztin kann es sich als Frau, die keiner, oder noch keiner Familie vorzuziehen hat, eher leisten, ihr Rüstzeug für die eigene Praxis in längerer Assistentenzeit zusammenzutragen. Als Schulzahnärztin nimmt sie häufig und gerne den ersten Kontakt mit der Jugend auf, die später ohnehin weitgehend zu ihrer Patientenschaft gehört. Wer die Kinder zu gewinnen weiss, denen ja das Verständnis für die Wichtigkeit eines gesunden Gebisses noch fehlt, wer ihnen die Angst aus dem Weg räumen kann, der hat sich damit den Boden zu einem schönen Arbeitsfeld gelehrt. Da aber die Behandlung der Kinder auf die Dauer sehr ermüdend ist, bleiben nur besonders Berufene viele Jahre, oder gar immer in der Schulzahnklinik tätig. Ihre Arbeit beschränkt sich auf ein besonders kleines Gebiet, da werksmäßig noch Keramikerarbeiten zur Ausführung kommen, von der Prothetik gar nicht zu reden. Die im Kindesalter auszuführenden Regulationen oder Stellungskorrekturen werden nur in städtischen Schulzahnkassen vorgenommen, womit der Schulzahnärztin einer kleineren Ortschaft ein interessantes Arbeitsgebiet einkehrt. Trotzdem ist für jede Zahnärztin die Schulzahnklinik als erstes Ka-

Selbstvertrauen, sondern weit mehr daran, dass die Mütter an ihren Privilegien in der Politik heute gegenüber den Frauen genau so festhalten wie früher der Adel an seinen Vorrechten gegenüber dem Bürger.

Ich kenne keinen Mann — sagt Frau Kalinke unter dem Lächeln und verständnisvollen Nicken der Anwesenden —, der sich nicht zutrauen würde, Minister zu werden, auch wenn er die fachlichen und sachlichen Qualifikationen nicht besitzt, aber unendlich viele Frauen, die eine Beförderung ausschlagen, weil sie Hemmnisse haben oder sich an die Familie oder an eine Aufgabe gebunden fühlen.

Niemand, der die Geschichte kennt, wird behaupten wollen, dass es eine geistige oder moralische Überlegenheit der Männer in der Politik gibt. — Wenn es zutrifft, dass die Achtung vor der Frau den Bildungsgrad eines Volkes bestimmt, so scheinen auf den ersten Blick die Völker benachteiligt, deren Kultur von starkem männlichem Charakter bestimmt sind und die der sozialen und religiösen Stellung der Frau Schranken setzen, die zwar laufend gekockert, aber nie ganz durchbrochen wurden.

Frau Kalinke gab alsdann einen sehr interessanten Überblick über die Stellung der Frau im israelitischen Volk. Sie erwähnt die vier Frauenbücher des Alten Testaments: Ruth, Esther, Judith und Susanna sowie die beiden Alleinherrscherinnen in Israel, nämlich Königin Aalja und Königin Salome-Alexandra 75—67 v. Chr.). Sie spricht ferner von der Prophetin Deborah als der Jeane d'Arc des Alten Testaments. Der Prophetin Hulda, die sich an König Josias wandte, ist es zu verdanken, dass das 5. Buch Moses als Keimzelle unserer Bibel, als ein Werk Moses bestätigt wurde. Damit war für die Heilige Schrift der Juden, der Christen und der Moslems der Grund gelegt.

Die Referentin weist u. a. auf die vielen Erkenntnisse, die wir dank Bachofen über die unbekannte Welt des Matriarchats besitzen, hin. Er war es, der feststellte, dass zu allen Zeiten die Frau durch die Richterung hindurchschien auf das Übernatürliche, Göttliche, das Gesetzgebende sich Entscheidende, Würdevollere den grössten Einfluss auf das menschliche Geschlecht und auf die Bildung und Gesittung der Völker ausübte hat.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

## Bücher

### Öltenner Neujahrsblätter

Die im Kommissionsverlag Otto Müller-Wilhelm, Olten, erscheinenden, von der Akademie Olten herausgegebenen «Öltenner Neujahrsblätter» gehören zu den bekanntesten und geschätztesten literarischen Jahrgängen. Es ist eine Frau, Dr. Maria Felchlin, die die «Öltenner Neujahrsblätter» herausgibt, und wie wir wissen, in der Schicksalskur erprobt und erfahren, die mit der Schriftleitung betraut wurde. Sie hat es verstanden, ein ausserordentlich vielseitiges, auch graphisch gediegenes Heft (Buchdruckerei Dietsch, Olten) zu gestalten. Die «Öltenner Neujahrsblätter», im 15. Jahrgang erscheinend, pflegen traditionsgemäss ihre Nummern einem bestimmten Thema zu widmen. Diesmal ist es der am 30. Oktober 1857 erfolgte Durchbruch des Hauenstein-Tunnels, der gebührende Erwähnung und Betrachtung erfährt. Wir lesen über die Verkehrsentwicklung der alten Hauensteinlinie (Bahnhofinspektor J. Kellerhals), von Dr. A. Lätt über «Leben und Treiben an einer alten Zollstätte» (eben am Hauenstein). Adolf Metz berichtet über das Unglück im Hauenstein-tunnel vom 28. Mai 1857, während weitere Beiträge Tunnelbau sowie Geologie und Relief des Tunnels erläutern. Interessant sind die von Robert Spaher «100 Jahre Eisenbahnstätt Olten». Musische Bezirke betreten alsdann die Beiträge über die Oltnen Mozart-Pestwoche im März 1956 (Musikdirektor Kurt und Alfred Röthel) mit einem handschriftlich wiedergegebenen Brief Mozarts. Es wird des früh verstorbenen Graphikers und Kunstmalers Dr. Jürg De-renderer gedacht. Was uns Frauen aber besonders

Blick in die Welt und lerne leben,  
bedrängt Gemüt;  
braucht nur ein Tauwind sich zu heben,  
und alles blüht.

Die Haasel stäubt, am Weidenreiss  
glänzt sein Glas;  
Schneegeklöckchen lenzt im halben Eise  
und Seidelbast.

Braucht nur ein Tauwind sich zu heben,  
verzagt Gemüt;  
blick in die Welt und lerne leben:  
Der Winter blüht.

Rud. Alex. Schröder

piel im Berufsbruch sehr wichtig, deswegen auch, weil sie sich am besten bei den Kindern in die Berufspsychologie einblenden kann.

Während der Studienzeit wird viel zu wenig, wenn überhaupt, Wert auf die psychologische Ausbildung gelegt. Die Unterlassung dieses wichtigen Lehrfaches erschwert manchem jungen Zahnarzt die Anfangsjahre. Einer unserer sehrzeitigen Dozenten stellte die Devisen auf: «Der Zahnarzt sei ein verschwiegener und zugeknöpfter Mann.» Für schwierige Patienten, die nur mit gutem und aufmergendem Zuspruch der Behandlung gefügig gemacht werden können, ist diese Einstellung unbedingt falsch. Zu wissen, wo, wann und wie weitgehend die Aufmunterung am Platz ist, wann eine Erklärung über die vorgonnene Behandlung zum besseren Verständnis verhilft, wo es sich lohnt, das Interesse des Patienten zu wecken, beruht alles auf dem Einfühlungsvermögen des Zahnarztes. Dieser Spürsinn liegt der Frau mehr als dem Manne und hilft ihr in vielen Fällen, die Arbeit zu erleichtern. Der Patient ist nervöser als früher angelegter und kommt mit seiner Tagesbelastung nicht immer in bester Stimmung zur Behandlung. Unbewusst macht er Anspruch an unser Feingefühl. Die negativen Ausdrücke, mit denen viele Kreise uns Jünger der Schutzpatronin Apollonia im Stillen, manchmal auch im Lauten, titulieren, sind nicht immer aus der Luft gegriffen. Mancher muss seiner Unlust Ausdruck verleihen, wenn er, nicht der Freude, sondern der Vernunft gehorchend, den «Martertschmerz» bestesigt, «Sadist» und «Qualgeist» werden humorvoll angenommen, man lässt sich auch ein «unumgängliches Uebel» schimpfen, für das noch obendrein zu sparen und zu zahlen sei! Der Dank bleibt doch nie aus und die oft sehr grosse Anhänglichkeit, die über Generationen reicht.

Der Beruf ist, alles in allem, schwer und ermüdend. Das kleine, grell erleuchtete Arbeitsfeld nimmt die Augen auf die Dauer her, die genaue Stellung ermüdet Kopf und Oberkörper, und die Beine werden, wie wir es nennen, «in den Bauch» gestanden. Die Fussleiden sind ein Kapitel ganz für sich! Vor allem aber geschieht die minutiöse Kleinarbeit immer auf demselben Fleck, d. h. auf dem Nervensystem des Patienten, dessen Spannung auf uns übergeht. Das alles gehört zum Codex des Berufes. Die Arbeitszeit beträgt in stark besuchten Praxen mehr als 9 Stunden. Die Anfangsjahre verlangen die Übermass, will man sich im Alter nicht vor mageren Jahren sehen. Wirtschaftlich stellt sich der Zahnarzt heute trotz erhöhter Honorierung schlechter als zur Zeit der einfachen Einrichtungen und bescheidenen Fakturen. Die Landflucht hat auch unseren Beruf ergriffen. Man verzichtet auf den besseren Verdienst und zieht es vor, in der Stadt gegen grössere Konkurrenz zu kämpfen, durch die Anforderungen einer städtischen Praxis weniger zu verdienen, dafür aber in gehobenerem Kulturkreis wirken zu können. Das Verhältnis zwischen Umsatz und Spesen hat sich zugunsten der letzteren entwickelt, was grössere Anstrengung erfordert und den Zeitpunkt des Sich-zur-Ruhe-Setzens weiter hinausschiebt. — Allem zum Trotz lässt sich vom Beruf des Zahnarztes überleben, er sei schön, frei und erstrebenswert, auch für eine Frau. Die meisten finden in ihm Befriedigung, ob sie sich mit einem Kollegen erheben und gemeinsam eine Praxis führen oder ob sie, eine relativ kleine Zahl, in der eigenen Praxis stehen bis zur Altersgrenze. Medizinisches Wissen, technisch-künstlerische Fähigkeiten, vereint mit den für diesen Beruf besonders wertvollen seelischen Komponenten, gewähren der Frau ein reichhaltiges Arbeitsgebiet, die Möglichkeit des Aufstiegs und die Anerkennung. Nicht nur Kinder und Frauen begeben sich gerne in ihre Behandlung, auch der männliche Patient, dessen Angst und Empfindlichkeit nicht geringer sind, weiss es zu schätzen, neben der tatkräftigen Arbeitsdurchführung auch einer subtilen Einfühlung gewiss zu sein. Auf dem kleinen Tätigkeitsradius kann eine Zahnärztin weitgehend sozial wirken, sie kann das unumgängliche Nötige, die unlesbare Behandlung, erfreulich gestalten. Dr. Olga Stämpfli

Mit der freundlichen Erlaubnis der Redaktion der «Maria Trüb-Müller» redigiert, wird die Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken, «Die Schweizerin», Luzern, entnommen.

fesselt, ist die ausführliche und anschauliche Schilderung «Erzieherin in China» von Mizzi Munzinger, die am 4. Juli 1952 in Sao Paulo gestorben ist. — Die grossformatige, 100 Seiten starke Schrift ist lesbar und schön bebildert.

Doris Reichmann: «Gymnastik mit den Kleinsten»  
Wilhelm-Limpert-Verlag, Frankfurt

Die Säuglingsgymnastik unterscheidet sich grundsätzlich von der Gymnastik der Erwachsenen, vor allem, weil hauptsächlich passive Bewegungen zur Anwendung kommen. Das Ziel des Säuglingsturnens ist einmal, die Eigenbewegungen des Kindes so zu fördern, dass der Körper gekräftigt, und der Stoffwechsel, Steigerung der Atmungs- und Herzstätigkeit, Regelung der Verdauungstätigkeit, angeregt wird. Manche Mütter glauben, irgendwelche Übungen am Kinde genügen, um dies Ziel zu erreichen und bedenken nicht, dass durch falsches Turnen oft bedenkliche Schäden verursacht werden. Denn das Skelett, die Muskeln und die Bänder des kindlichen Körpers sind sehr weich und zart. Es braucht also eine Anleitung zur Säuglingsgymnastik. Da bisher dieses Turnen noch wenig verbreitet ist, gibt es auch wenig gute Anleitungen. Darum ist es zu begrüssen, dass Doris Reichmann ihre «Gymnastik mit den Kleinsten» neu herausgebracht hat und zwar jetzt in der 5. Auflage. Dies beweist den Erfolg und die Bewährung in der Praxis. Dieses Buch lohnt sich, wenn man ruhig jeder Mutter empfehlen kann, darin ein genauer Übungsplan festzustellen. Die Übungen sind gut verständlich beschrieben und mit vielen Photos und schematischen Zeichnungen dargestellt. Auch für Säuglingsgeschwestern und Krankeingymnastinnen ist das kleine Werk ein guter Leitfaden.

Sr. Lik.



## Hinschied bedeutender Frauen

Auch der Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen betrauert den Hinschied von Dame Caroline Haslett, die bis zum Sommer des vergangenen Jahres Präsidentin der International Federation of Business and Professional Women war. Anlässlich des Silver Board-Meetings in Genf 1955 würdigten wir Persönlichkeit und Wirken dieser vorbildlichen Frau, die bekanntlich Elektro-Ingenieur war und der British Electricity Development Association als Vizepräsidentin vorstand. Sie präsiidierte weitere Organisationen, die sie zum Teil gegründet hatte. Sie war einziges weibliches Mitglied der «British Electrical Authority». Sie war Herausgeberin der Zeitschriften «Der weibliche Ingenieur», «Das Zeitalter der Elektrizität», «Handbuch der Elektrizität für Frauen». Die Königin ehrte sie mit der Verleihung des persönlichen Adels.

Dame Caroline Haslett war als führende Ingenieurin Leiterin eines bedeutenden Unternehmens. Weiblichkeit Klugheit verbanden sich bei ihr mit einem ausgeprägten sozialen Verantwortungsbewusstsein. Sie war zutiefst davon überzeugt, dass das Ziel jeder Art menschlicher Zusammenarbeit sein sollte, das Wohlbefinden der Menschheit zu vergrössern. Zwei Eigenschaften, die sich in England stets höher Beliebtheit erfreuen, waren ihr eigen: «common sense» und «humour» — Verstand und Humor. Dame Caroline Haslett sah den nobel-

sten Weg zu vollen menschlichen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern darin, dass die eigene Befähigung täglich durch die Tat bewiesen wird. Klugheit, Charme und understanding-menschliches Verstehen — kennzeichneten die viel zu früh verstorbene, erst sechzigjährige Berufsfrau. Sie wird in ehrendem Gedenken getragen werden und unvergessen bleiben.

Ein knappes Jahr nach der Feier ihres 80. Geburtstages, den wir auch im Frauenblatt würdigten, ist Mrs. W. E. Wijnaendts Francken-Dyserinck, Den Haag, eine Pionierin der holländischen Frauenbewegung, gestorben. Mrs. Wijnaendts war eine der ersten Frauen in Holland, die das Gymnasium und die Hochschule absolvierten. Später wandte sie sich dem Journalismus zu und wurde Mitarbeiterin des «Nieuwe Rotterdamse Courant». Sie gab eine Frauenzeitschrift heraus und arbeitete an weiteren ständig mit. Sie war die Gründerin der «Soroptimists» und der Landfrauenbewegung in Holland. Sie hinterlässt als zeitlebens leidenschaftliche Kämpferin für die Rechte der Frau, als lebendige Persönlichkeit eine empfindliche Lücke. Sie war Leserin und Mitarbeiterin des Frauenblatts. Ihren letzten Beitrag «Hollands erster weiblicher Minister» schickte sie uns kurz vor ihrem Tode zu. Wir werden ihr Andenken zu ehren wissen. W.

## Eine Frau macht Karriere

Rose Heilbron, Englands bekannteste und beliebteste Strafverteidigerin, wurde zum «Recorder» der Stadt Burnley ernannt. Sie ist die erste Frau in England, die «Recorder» wurde. Ein «Recorder» ist ein Richter, der das Richteramt bei einem viermal im Jahr tagenden Gericht («Quarter Session») innehat. Zur Verhandlung gelangen Straftaten mittlerer Schwere.

Rose Heilbron stammt aus einer kleinbürgerlichen Familie und wurde 1914 in Liverpool geboren. Sie wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf, ihre Mutter arbeitete, um die Tochter auf eine höhere Schule schicken zu können. Dank ihrer ausgezeichneten Schulleistungen erhielt Rose ein Stipendium, das ihr das Studium ermöglichte. Mit 20 Jahren schon machte sie ihren Doktor juris mit summa cum laude. Sie war die erste Studentin, die in diesem Fach eine derartige Auszeichnung erhielt. Im Alter von 34 Jahren wurde sie zum Gericht zugelassen und in die Verteidigungskammer aufgenommen. Dies war für England eine Sensation.

Sie wurde auch zum Queen's Council ernannt, d. h. zum Kronanwalt, so dass sie für die Rechtsangelegenheiten der Krone zugezogen werden konnte. Bis zum Jahre 1949 gab es keine Frau, die diesen Titel erhielt und die Zahl der weiblichen Queens Council ist auch heute noch beschränkt.

Der zweite Weltkrieg begünstigte ihre Karriere, da vieler ihrer männlichen Kollegen eingezogen waren — 1944 hatte sie ihren ersten öffentlichen Prozess, den sie verlor. Die Art und Weise ihrer Verteidigung machten sie über Nacht berühmt. Von da an erhielt sie Mandate am laufenden Band.

In dem bekannten Cameo-Mordprozess war sie ohne Unterbrechung 20 Stunden lang in den Schranken. Ihr Plädoyer umfasste 150 000 Worte, was einem

Umfang von zwei durchschnittlichen Unterhaltungsromanen entspricht.

Ein anderer Prozess, der ganz England in Atem hielt, war der der sieben Dockarbeiter aus Liverpool und London. Sie standen unter der Anklage, ihre Kollegen in den Hafentorren zu einem illegalen Streik, ohne Einverständnis der Gewerkschaft, aufgetrieben zu haben. Ankläger war die englische Krone, die durch den klügsten und raffiniertesten Juristen, Generalstaatsanwalt Sir Hartley Shawcross vertreten war. Durch ein überaus geschicktes Plädoyer bewies sie, dass sie nicht nur ausgezeichnete sprachliche Fähigkeiten besitzt, sondern auch die Rechtswissenschaft bis ins kleinste Detail hinein beherrscht. Es gelang ihr, einen Freispruch zu erzielen. Nach Beendigung der Verhandlung kam im Gang des Gerichtsgebäudes ein Dockarbeiter auf sie zu und sagte: «Ich bin so froh, dass ich Ihnen einen Kuss geben möchte, Lady. Aber ich bin ein verheirateter Mann, und dies wäre dann nicht fair.»

Rose Heilbron ist hübsch und anziehend, sie hat nichts von einem Blauschiffchen an sich. Sie ist mit einem Arzt in Liverpool verheiratet und Mutter eines Töchterchens. Sie führt in ihrem Beruf ihren Mädchennamen, wie das in England bei verheirateten Frauen üblich ist. Allgemein nennt man sie die «Portia C. C.» D. H.

### Zuschriften an das Frauenblatt:

Die «Fragen einer einfachen Hausfrau» (siehe Nummer 3 und 4) habe ich sehr interessiert gelesen und ich habe mich aufrichtig darüber gefreut, Frau K.-O. hat mir aus dem Herzen gesprochen und zum Teil das gesagt, was ich selber schon längst einmal schreiben wollte.

Eine gewisse Propaganda in vernünftigen Rahmen ist allerdings nicht abzulehnen — ich selber lehnte die Propaganda für ein grösseres Geschäft während Jahren — aber so, wie es heute getrieben wird, ist es entschieden des Guten zu viel.

Gegen taktvolle Vertreter habe ich nichts einzuwenden, aber leider gibt es auch andere, die aufdringlich sind und die sich «mysteriös» gebärden, bis sie endlich ausdrücken mit dem, was sie eigentlich wollen.

Und dann die Flut von schriftlicher Propaganda und Gutscheinen für alle erdenklichen Artikel, die ins Haus geflogen kommen. Dies alles verteuert die Lebenskosten, denn es ist doch selbstverständlich, dass der Konsument die Unkosten tragen muss. H. V.

## Die Pariser Haute Couture hat Sorgen

Die Berufskammer der Pariser Haute Couture zählt 52 Mitglieder, die sich verpflichtet haben, zweimal im Jahr eine Kollektion von mindestens 30 Modellen zu zeigen. Ein Maison der Haute Couture beschäftigt im Durchschnitt in den Ateliers und Salons 250 Personen. Dior hat allerdings 1200 Angestellte, Fath und Balmain ihrer 600. Die Pariser Haute Couture gibt 15 000 Menschen Brot und Arbeit, aber direkt und indirekt arbeiten für sie mehr als 200 Textilbetriebe. Der Gesamtumsatz der Haute Couture erreichte 1954 bei 6 Milliarden Francs, hievon realisierte Dior allein einen Umsatz von einer Milliarde, Fath und Balmain machten einen Umsatz von je 500 Millionen. Dior exportiert 65 Prozent seiner Produktion. Die wichtigsten Klienten der Pariser Modekreaturen sind die Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Südamerika und die Nahostländer. Gewiss hat die Pariser Mode mit Konkurrenz zu rechnen. Indessen macht den grossen Modeschöpfern weniger der Wettstreit der ausländischen Haute Couture Kopfschmerzen als vielmehr die unerlaubte Nachahmung ihrer eigenen Modelle. Erfolgt eine derartige Nachahmung im Ausland, so haben weder Dior noch Fath oder Balmain die Möglichkeit, sich wirksam zu wehren.

Indessen steckt die Pariser Haute Couture seit längerer Zeit schon in einer Krise. Berühmte Modekreaturen waren gezwungen, ihre Ateliers zu sperren. Andere Häuser konnten nur weiter bestehen, weil sie im Ausland Filialen eröffneten. Das wichtigste Problem sind die Steuer- und Sozialchancen. Jedem wenn ein Modekünstler einer seiner Mitdinneten zum Beispiel den Monatslohn von 32 000 Francs ausbezahlt, muss er aus seiner Tasche zu dem Sozialversicherungsbeitrag von 1920 Francs, der dem Monatslohn abgezogen wird, noch 9250 Francs dazulegen und den Betrag von 11 200 Francs dem Sozialversicherungsinstitut überweisen. Dabei sind die Risiken in der Haute Couture sehr gross. Der Kleiderkünstler hat nur sechs Monate Zeit, den für die Saison ausgewählten Stoff, das Kleid, den dazu gekreierten Hut, die entsprechende Handtasche abzusetzen. In der nächstfolgenden Saison ist dies alles allzu leicht unmodern geworden und nur unter dem Gestehungspreis abzustossen. Ein Kleid, das mit 20 000 Francs verkauft wird, kostet 22 000 Francs. Arbeitslohn, die Steuern erreichen 22 Prozent des Verkaufspreises, das sind 17 000 Francs, die die Direktion des Salons Lohn und Steuern bezahlt, dann muss sie den Stoff begleichen, 15 000 bis 20 000 Francs, so dass schliesslich pro Kleid etwa 20 000 Francs verbleiben, um die Geschäftskosten zu decken. Dabei ist die Zahl der Privatklienten wesentlich geringer geworden, die grossen Einkommen sind verschwunden und die Gütsituierten aus Nord- und Südamerika kaufen die Kleider der Pariser Haute Couture in New York oder in Rio de Janeiro. Die Schwierigkeiten der Modehäuser haben die Kreaturen gezwungen, sich auf Nebenproduktionen zu verlegen. Jedes Modehaus hat heute seine Boutique, in der man Schuhe, Handschuhe, Hüte, Kleider und Accessoires zu verhältnismässig günstigen Preisen kaufen kann. Dior fabriziert Nylonstrümpfe, die millionenweise abgesetzt werden. Er besitzt übrigens eigene Firmen in New York und Venezuela. Auch Fath kreiert eigene nordamerikanische Kreaturen, die in seinen Modeschauen in New York gezeigt werden. Verschiedene Modehäuser haben ihrem Betrieb eine Parfümeriefabrikation angeschlossen und die Erträge aus diesem Nebengeschäft sind nicht uninteressant, denn es wurde statistisch erwiesen, dass Parfüms, die die Bezeichnung nach einem bekannten Modehaus aufweisen, wesentlich besseren Absatz finden als die Parfüms der grossen Parfümerien.

Die Schwierigkeiten der Haute Couture haben den Staat bewegt, mit einer Subvention auszuheilen. Sie erreichte für die Zeit von 1952 bis 1956 vierhundert Millionen Francs. Das ist nicht viel, wenn man daran denkt, dass der Betrag auf etwa vierzig Modehäuser verteilt wurde. In der Tat sind heute in der Pariser Haute Couture bestenfalls ein Dutzend Häuser wirklich lebensfähig. Man sucht und sucht noch weiter nach Auswegen. Mehrere Firmen sind dazu übergegangen, mit den Modellen



zugleich auch die Schnitte zu verkaufen, die um den Preis von 150 000 bis 300 000 Francs angeboten werden. Der Käufer hat das Recht, das so erstandene Modell in tausend Exemplaren nachzumachen. Die Amerikaner und die Engländer sind die wichtigsten Käufer derartiger Reproduktionsrechte. Aber diese Methode hat volkswirtschaftliche Nachteile. Da die Amerikaner in die Roben der Pariser Haute Couture jetzt in New York find, verzichtet sie auf ihre Reise nach Paris. Die nach dem Ausland verkauften Kleider bildeten zugleich eine Reklame für die französische Textilindustrie. Sie fällt aus, wenn die Modelle aus ausländischen Stoffen hergestellt werden. Im übrigen haben die Firmen der Pariser Haute Couture in vielen Fällen aufgehört, rein individuelle Unternehmen zu sein, sie stehen in engem Kontakt mit der Textilindustrie und werden von ihr unterstützt. Die Verbindung Dior-Boussac ist bekannt. Boussac kontrolliert etwa 40 Prozent der französischen Textilindustrie. Die Stoffabrikanen von Roubaix hatten zum Beispiel mit der Firma Fath vereinbart, verschiedene Kreaturen dieses Hauses nach industriellen Methoden, aber mit grosser Sorgfalt zu reproduzieren und zu massigen Preisen, mit dem Zeichen «Fath Université» versehen, auf den Markt zu bringen. Ein Kleid kam derart auf den Preis von 15 000 Francs zu stehen. Derartige Preise sind in der Lage, der Haute Couture nicht nur einen neuen, sehr grossen Klientenkreis zu sichern, sondern durch einen Massenabsatz auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überbrücken, wobei den eigentlichen Salons der Haute Couture aber keine Konkurrenz entsteht. Wenn sie weiter arbeiten wollen, werden alle anderen Modekreaturen in Paris dem Beispiel folgen und ihre Kreaturen populär und weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglicher machen müssen. Denn die Pariser Haute Couture hat als reine Luxusindustrie kaum noch eine Existenzmöglichkeit. H.

## Radioaussendungen

vom 10. bis 16. März 1957

Montag, 11. März, 14.05: Aus der guten alten Zeit. Hörfolge. — Dienstag, 14.10: Elisabeth Fry, eine grosse Quäkerin. Vortrag. — Mittwoch, 14.00: Ein Bummel durch Paris. — Freitag, 14.00: Regula Engel — eine Schweizer Amazone.

### Kinder- und Jugendaussendungen

Montag, 11. März, 14.30: Schulfunk: Claude Debussy: La Mer. 17.30: Jugendaussendung: Lederstrumpf. Hörspielereihe. 1. Kanufahrt zum Ontariosee. — Dienstag, 10.20: Schulfunk: Röntgenstrahlen, Hörfolge. 17.30: Hendrik und seine Freunde. Vorlesung. — Mittwoch, 14.30: Schulfunk: In einem Pflanzendorf in Neu-Guinea. 17.30: Kinderstunde: Em Gestalt s'ni Abettür. Märli. — Donnerstag, 10.20: Schulfunk: Der Aal, ein Sonderling. Hörfolge. — Freitag, 17.30: Kinderstunde: Hunde verboten, Hörspiel.

### Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorfstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65  
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

### Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollsstrasse 28, Winterthur

**Das gute Besteck**  
...VON SCHWABER  
Messwaren und Bestecke  
Bahnhofstr. 31, Zürich  
Tel. 23 95 82

**90%**  
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

**Fenner**  
RATHAUSBRÜCKE ZÜRICH  
Tel. (051) 23 67 20

**Woll- und Seidenstoffe**  
Baumwoll-Nouveautés  
Spitzen, Knöpfe, Mercerie

**Unsere Frauen**  
trinken ihren Kaffee bei Hiltl im Vegetarischen Restaurant, Zürich, im Altbühlstr. 26/28  
Ausgesuchte Menus nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei, Behag. Räume im Parterre und 1. Stock.

**Zürich Institut Minerva**  
Handelsschule Vorbereitung:  
Arztgehilfenschule Maturität ETH

**Engadiner Nusstorten**  
Ihr guter Ruf ist begründet  
Verkauft bei:  
**Delikatessen-Gänsslen**  
unter den Bögen, Limmatquai 32  
Zürich 1

**Hans Kaspar AG. ZÜRICH 3/45**  
Telephon (051) 33 11 22 Ipsophon (051) 33 11 27

**WELTI-FURRER**  
Möbeltransporte  
in der Stadt über Land ins Ausland und nach Übersee  
Möbellagerhäuser  
**23.76.15**

**Widmer-Möbel**  
Seit über 50 Jahren bekannt für überaus hohe Qualität, niedrige Preise und flotte Bedienung  
MAX WIDMER MÜLLER MÖBEL AG. ZÜRICH 3  
Ecke Aemli- / Altkirchstrasse (051) 52 13 62

**Wir Frauen sehen auf Qualität**  
Deshalb liegt mir die Qualität der Speisefette, welche in meiner Fabrik hergestellt werden, besonders am Herzen. Viele Leiterinnen der SVV-Kantinen, der alkoholfreien Wirtschaften und anderer Frauen-Organisationen wissen dies zu schätzen; sie verwenden:  
**KASPAR-GOLD, körnig**  
mit 10 Prozent bester Inlandbutter.  
Eine auf Grund 30jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auslesener Öle und Fette sowie Butter.  
**KASPAR-GOLD, vegetabil**  
Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Ölen und Fetten. Auch für vegetarische und Diätküche.  
Bitte machen Sie einen Versuch!

**Widmer-Möbel**  
Seit über 50 Jahren bekannt für überaus hohe Qualität, niedrige Preise und flotte Bedienung  
MAX WIDMER MÜLLER MÖBEL AG. ZÜRICH 3  
Ecke Aemli- / Altkirchstrasse (051) 52 13 62

**BRAUT-SCHLEIER  
BRAUT-SCHMUCK**  
**J. F. GUBSER**  
NACHF. J. CLOETTA  
EIGENES ATTELIER  
ZÜRICH 1 ST. PETERSTR. 20 TEL. 23 60 70

**Farbige Jute per Meter Fr. 6.-**  
das moderne Material für Handarbeiten.  
Verlangen Sie bitte Muster bei  
**TSCHAN & SÖHNE, obere Hauptgasse 47, Thun**

**TAPETEN SPÖRRI AG**  
Innendekoration  
Zürich Talacker 16  
Telephon 23 66 60  
INSERIEREN im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!